

Aspang, Vomp, ???

Die nächsten Amokläufe kommen

und sind nicht zu verhindern ...

IWÖ-Nachrichten Nr 3/98 - September 1998 - Folge 5

In den Sommermonaten war bis Mitte August - die Verschärfung des Waffengesetzes kein Thema in den Medien, von Ausnahmen, die die Regel bestätigen, abgesehen. So hat sich etwa das Ärztemagazin in seiner Ausgabe vom 27. Juni bemüht, Frau Mag. Navarro zwei Seiten zur Darstellung ihrer Entwaffnungspläne für Österreich zur Verfügung zu stellen. In reizvollem Kontrast dazu steht einige Seiten vorher eine Ankündigung von "Weltspielen der Medizin" mit unter anderem Karabinerschießen, Pistolenschießen und Tontaubenschießen als sportlichen Disziplinen.

Daß das seit der Bluttat von Zöbern mehr als ein Jahr lang die österreichischen Medien und damit die Innenpolitik nahezu beherrschende Thema des privaten Waffenbesitzes seit Sommerbeginn allenfalls auf Sparflamme gebrodelt hat, mag mehrere Gründe gehabt haben:



- Erstens ist eine gewisse Sättigung der Journalisten, der Politiker vor allem aber der Bevölkerung mit dieser Thematik eingetreten.
- Zweitens ist das Waffengesetz 1996 inzwischen am 1. Juli 1998 „voll“ in Kraft getreten, das heißt, daß seine Übergangsfrist mit 30. Juni abgelaufen und somit nach der Diskussions-, Informations- und teilweise auch Verunsicherungsphase die eher sachliche Vollzugsphase eingetreten ist.
- Drittens haben andere, spektakuläre Meldungen – wie die tragischen Ereignisse in Lassing, aber etwa auch das Sexualleben des US-Präsidenten – verhindert, daß das Waffengesetz als Lückenbüßer in der Sauregurkenzeit erhalten mußte.
- Viertens fand längere Zeit – glücklicherweise - kein spektakulärer Anlaßfall statt, der geeignet schien, das Thema wieder aufzuwärmen. Im Gegenteil: Einige aufsehenerregende Bluttaten wurden im Sommer mit Messern als Tatwaffen ausgeführt, was für die Schußwaffengegner natürlich keine Munition abgab, sondern beweist, daß ein Verbot des Tatwerkzeuges Schußwaffe die Wurzel des Übels – die allgemeine Gewaltbereitschaft in unserer heutigen Gesellschaft – nicht zu verhindern in der Lage ist. Typisch war etwa Mitte August das Messerattentat dreier Jugendlicher im Alter von 15 – 17 Jahren auf einen Wiener Straßenbahnfahrer, wodurch dieser schwer verletzt wurde. Er hatte versucht, andere Fahrgäste

vor Anpöbelungen durch die Burschen in Schutz zu nehmen. Auch viele gesetzestreue Waffenbesitzer haben sich – die unangenehme Problematik der gegen sie gerichteten Entwaffnungspläne verdrängend – dem Trugschluß hingegeben, daß nunmehr vielleicht Schluß mit der Hetze gegen den privaten Waffenbesitz sei. Sie haben übersehen, daß die Waffengegner nur auf einen Anlaßfall warten und daß dieser Fall unweigerlich eintreten wird. Dr. Kostelka hat dies bei einer Diskussion in Linz in schöner Offenheit gesagt.

Aspang – Das Behördenversagen und die Kriminalisierung gesetzestreuer Waffensammler

Am 13. August hat in Aspang/NÖ ein orts- und behördenbekannter Gewalttäter und Alkoholiker, der schon zuvor seine WBK und seine genehmigungspflichtigen Waffen hatte abgeben müssen, seinen Vater und einen der einschreitenden Gendarmeriebeamten erschossen. Erstaunlicherweise sah es zunächst dennoch so aus, als ob die Hetze gegen den legalen privaten Waffenbesitz nicht wieder voll aufleben würde. Zu offensichtlich war das Unvermögen der Bezirkshauptmannschaft Neunkirchen, die trotz Ablehnung des örtlichen Gendarmeriepostens 1992 dem nachmaligen Amokschützen bzw. später seiner Mutter eine WBK ausstellte (Report, ORF 2 v. 18. August 1998). Dementsprechend konzentrierten sich die Medien auf das Behördenversagen und nur vereinzelt wurden Stimmen laut, das Waffengesetz neuerlich zu verschärfen. Und diese waren die bekannten („SPÖ, LIF und Grüne gegen Privatwaffen“ in Wiener Zeitung vom 15. August 1998) mit den alten Argumenten. Der Bezirkshauptmann von Neunkirchen trat allerdings – das Unvermögen seiner Behörde bemäntelnd - die Flucht nach vorne an, indem er erklärte, daß es in seinem Bezirk noch weitere 50 „potentielle Täter“ gebe (NÖ Kurier vom 18. August 1998). Wie kommt er auf diese Zahl? Kennt er etwa die Verbrechens- und illegale Waffenszene in seinem Bezirk so gut, daß er dies mit ruhigem Gewissen behaupten kann? Warum hat er dann nicht mehr gegen den 27jährigen Siegfried Sch. unternommen, der ja, nachdem ihm die WBK entzogen worden war, auch der illegalen Waffenszene zuzurechnen war? Auf die Zahl 50 scheint er ganz einfach gekommen zu sein: Es handelt sich vermutlich schlichtweg um jene gesetzestreuen, seriösen Waffensammler, die 20 oder mehr Schußwaffen besitzen und eine entsprechende Meldung nach § 41 des Waffengesetzes 1996 bei der BH abgegeben haben. Dieser Verdacht legt ein Bericht im NÖ Kurier vom 19. August nahe („Amoklauf rüttelt die Behörden auf“), in dem gleich nach der Zahl von 50 „potentiellen Tätern“ im Bezirk Neunkirchen vergleichsweise die Katze für den Bezirk Amstetten aus dem Sack gelassen wird: Hier seien 14 Personen registriert, die mehr als 20 Waffen besitzen.....



Um nichts anderes als die aufliegenden § 41-Meldungen kann es sich also handeln. Denn wo ist die genaue Zahl der Personen registriert, die keine derartige Meldung abgegeben haben? Mit dieser Methode hätte sich der Herr Bezirkshauptmann von Neunkirchen auf ein Niveau mit jener steirischen JUSO-Funktionärin begeben, die in einer Diskussion behauptet hatte, daß Jäger und Sportschützen potentielle Mörder seien (siehe Leitartikel in der letzten Ausgabe der IWÖ-Nachrichten vom Juni). Denn er sagt indirekt nichts anderes aus als:

„Gesetzestreue Waffensammler sind potentielle Mörder“.....

Vomp – Das Gesetz der Serie schlägt zu

Seit dem Familiendrama in Tirol am 18. August, ein paar Tage nach dem Amoklauf von Aspang, ist alles anders. Der Pensionist Anton W. war Inhaber eines Waffenpasses. Die Waffenrechtsdiskussion scheint zum Redaktionsschluß dieser Ausgabe (Ende August) wieder voll entbrannt. Der Verein „Waffen weg!“ etwa hat zu einem Aktionstag gegen Waffen am 26. September ab 17 Uhr am Linzer Hauptplatz aufgerufen und sammelt in Haupt- und Mittelschulen Unterstützungserklärungen*). Allerdings ist eine manchmal überraschende Objektivität zu bemerken, denn viele in den Medien wiedergegebene Stimmen – etwa von Vertretern der Exekutive – sprechen davon, daß derartige Ereignisse letztendlich nicht zu verhindern sind und vor Änderungen gesetzlicher Natur die Möglichkeiten im Vollzug voll ausgeschöpft werden müssten.

Wer geglaubt hat, daß vielleicht auch die Spitzenpolitiker der SPÖ - die Hauptbetreiber der Ächtung und weitestgehenden Abschaffung des privaten Waffenbesitzes – etwa durch Auswertung der Wahlanalysen zur nö. Landtagswahl vom Frühjahr oder massive Proteste bzw. Austritte von Parteimitgliedern zur Vernunft gekommen seien, der irrt leider. Bei einer Klausur der SPÖ-Regierungsmannschaft im Juli wurde nämlich der Nationalratswahlkampf 1999 vorbereitet, in dem auch eine weitere Verschärfung des Waffengesetzes eine Rolle spielen soll (OÖ. Nachrichten v. 21. Juli 1998) und SPÖ-Bundesgeschäftsführer Rudas war einer der ersten, der gleich nach Aspang wieder in das Entwaffnungshorn stieß (Wr. Zeitung vom 15. August).

Für uns gesetzestreue Waffenbesitzer in Österreich heißt es deshalb in unserem Kampf für die Erhaltung eines einigermaßen liberalen Waffengesetzes nicht nachzulassen und vor allem zusammenzustehen. Tendenzen, die einzelnen Gruppen von Interessenten an legalen Waffen auseinanderzuidividieren, sind ja klar erkennbar. Aber selbst innerhalb einer dieser Gruppen, nämlich der Sportschützen, will man zwischen „guten“ – nämlich den streng organisierten - und „weniger guten“ unterscheiden. Daß die Ausnahmen von Verschärfungen für Jäger und Sportschützen, die von den gemäßigten Waffengegnern immer wieder zugestanden werden, letztendlich nicht ernst gemeint sind, geht klar aus dem SPÖ-Novellenentwurf für das Waffengesetz hervor, dessen Gesetzwerdung im Februar verhindert werden konnte. Darin sind nämlich keinerlei Ausnahmen für Jäger und Sportschützen vorgesehen. Oder meinen die Verfasser dieses Entwurfes vielleicht, daß man im Zuge der Verhandlungen diesen beiden Gruppen Ausnahmen zugestanden hätte, d.h. sich so einen Verhandlungsspielraum schaffen wollte? Wie seriös ist unter diesen Umständen die Behauptung, Ausnahmen vorsehen zu wollen? Auf einem anderen Blatt steht, daß in weiterer Folge die Salamtaktik greifen, d.h. auch die allfällige Ausnahmeregelung für Jäger und Sportschützen zu Fall gebracht werden soll. Jedenfalls gilt es für uns, weiterhin auf der Hut zu sein und grundlegende Bürger- und Freiheitsrechte in einer Demokratie westlicher Prägung zu verteidigen, zu denen das Recht des mündigen und freien Bürgers auf Waffenbesitz eben gehört.

Auch Sie, werter Leser, können und müssen einen Beitrag dazu leisten. Verhindern Sie durch die sichere Verwahrung und den verantwortungsvollen Umgang mit Ihrer Waffe, daß den Waffengegnern in Österreich wieder Munition gegen den privaten Waffenbesitz geliefert wird!

Machen Sie sich mit den Argumenten gegen die Parolen der Waffengegner vertraut und setzen Sie diese Argumente in Diskussionen mit Bekannten ein, die durch die ständige Medienpräsenz der ideologischen Waffengegner verängstigt und verunsichert sind!

Wenn es gegen die Waffen geht, spielt Arbeitsplatzvernichtung für die SPÖ keine Rolle!

Nachdem die österreichische Wehr- und Rüstungswirtschaft bzw. -industrie durch eine jahrzehntelange, restriktive Exportpolitik, die weit über die international gebotenen Einschränkungen durch die Neutralität hinausgeht, ausgehungert und teilweise schon zerstört wurde, ist nun die zivile Waffenbranche dran. Der SPÖ, die sich die alleinige Vertretung der arbeitenden Bevölkerung anmaßt und in ihrer Selbstdarstellung um jeden einzelnen Arbeitsplatz kämpft, ist die schon begonnen habende Vernichtung von Arbeitsplätzen im Waffenhandel, der Munitions- und Waffenindustrie und dem -gewerbe offenbar egal, obwohl immerhin österreichweit ca. 4.000 Arbeitsplätze betroffen sind. Umsatzrückgänge von bis zu 70% sind im Waffenhandel seit Einsetzen der Anti-Waffen-Kampagne seit Mitte des Vorjahres keine Seltenheit.

Der SPÖ sei deshalb ins Stammbuch geschrieben:

**Auch legale Waffen
können Arbeitsplätze schaffen!**

Erhalten wir sie zumindest!

Der ORF und der private Waffenbesitz – Drehzeit eine Stunde, Sendezeit null Sekunden

Am 18. August – also mitten in der Urlaubszeit – wurde der Report-Redaktion binnen weniger Stunden von der IWÖ ein Interview mit ihrem Schriftführer, Dr. Georg Zakrajsek, sowie ein Besuch des IWÖ-Büros ermöglicht, nachdem dies vom ORF dringend für einen Bericht über den Amoklauf von Aspang im „Report“ in ORF 2 am Abend desselben Tages erbeten wurde. Das Interview benötigte etwa eine Dreiviertelstunde an Drehzeit, im IWÖ-Büro lief die Kamera nahezu eine Viertelstunde. Der IWÖ-Vorstand war sich dessen bewußt, daß im Report maximal eine Minute über die IWÖ gebracht werden würde. Daß die IWÖ allerdings – wieder einmal – völlig ignoriert werden würde, war nicht abzusehen, denn gesendet wurde von der IWÖ absolut nichts, während die Funktionärin Kral von „Waffen weg!“ wie üblich entsprechend in Szene gesetzt wurde. Vermutlich war unser Schriftführer im Interview viel zu gut und man befürchtete einen positiven Werbeeffekt für die IWÖ bei den vielen verunsicherten gesetzestreuem Waffenbesitzern. Die ORF-Redakteure haben wieder einmal das journalistisch gebotene Prinzip der ausgewogenen Berichterstattung gröblichst verletzt.....

Gendarmerienotruf – bitte warten!

Von den Befürwortern der privaten Entwaffnung in Österreich wird u.a. immer wieder ins Treffen geführt, daß Österreich eines der sichersten Länder und das Bereithalten von Schußwaffen zur Selbstverteidigung deshalb gar nicht nötig sei. Im oö. Frankenburg weiß dies ein Ehepaar seit Juni allerdings besser. Nachdem es um drei Uhr in der Früh verdächtige Geräusche im Haus vernahm, rief es die Gendarmerie telefonisch zu Hilfe – doch diese kam nicht. Die vermutlichen Einbrecher verließen das Haus, als das beherzte Ehepaar im ganzen Haus das Licht aufgedreht hatte, es verbrachte allerdings die restliche Nacht schlaflos. Das Bezirksgendarmeriekommando Vöcklabruck spricht von einer „Verkettung unglücklicher Umstände“ und einer Fehlleistung der Einsatzzentrale..... (OÖ. Nachrichten, Regionalausgabe Salzkammergut vom 25. Juni 1998)

Argumente

Waffengegner verwenden einige wenige Argumente, die plakativ immer wiederholt werden. Darauf sollte man in Diskussionen vorbereitet sein. Nachfolgend einige dieser Diskussionsbeiträge.

- *"Auch mit legalen Waffen wird gemordet!"*

Gibt es keine legalen Waffen, wird nur mehr mit illegalen Waffen gemordet!

Gibt es keine legalen Waffen, wird nur mehr mit illegalen Waffen gemordet!

- *"Das Recht auf freien Zugang zu Waffen muß gegen das Recht auf angstfreies Leben zurückstehen!"*

Angstpsychosen dürfen nicht zur Grundlage der Gesetzgebung werden!

Angstzustände sind keine Rechtfertigung für eine sinnlose und wirkungslose Gesetzgebung. Würde sich die gegenteilige Ansicht durchsetzen, könnte die Gesetzgebung der Zukunft so aussehen:

Ängste des Durchschnittsbürgers und was legislativ dagegen zu tun ist:

Angst, bei einem Verkehrsunfall getötet zu werden - Verbot der Verkehrsmittel Angst, einen Sportunfall zu erleiden - Verbot riskanter Sportarten Angst, Verbrechenopfer zu werden - Verbot aller Verbrechen (haben wir ja schon) Angst vor aggressiven Nachbarn - Internierung aller Verdächtigen in Lagern (hatten wir auch schon) Angst vor Aids - Verbot des vor- und außerehelichen Geschlechtsverkehrs (dafür wird der Papst laufend gescholten) Angst ist ein subjektives Gefühl, abhängig von Erziehung, sozialem Umfeld, Geschlecht, Alter und momentaner Befindlichkeit. Frau Mag. Navarro fürchtet sich vor Waffen - Arnold Schwarzenegger vielleicht nur vor dem Finanzamt. Der Bundeskanzler Klima fürchtet sich vor der Opposition - darf deshalb die Opposition verboten werden? Angstgefühle gegen verfassungsmäßig garantierte Grund- und Freiheitsrechte zu stellen und diese wegen solcher undifferenzierter Angstgefühle einzuschränken, würde die Rechtsordnung pervertieren und letztlich zerstören.

Die Garantie, von subjektiven Ängsten frei zu leben, gibt es nicht. Ein Staat, der solche Garantien abgibt, endet im Totalitarismus.

- *"Mehr Waffen - mehr Gefahr!"*

Mehr legale Waffen - weniger Gefahr, mehr illegale Waffen - mehr Gefahr!

Eine Gesetzgebung, die legale Waffen zuläßt und fördert, verringert die Gefahr des Mißbrauches, eine Gesetzgebung, die die Zahl der illegalen Waffen vergrößert, schafft neue Gefahren.

Jemand der mehrere Waffen besitzt, ist nicht gefährlicher, als jemand, der nur eine Waffe hat. Gefahr bedeuten nur Waffen in den falschen Händen.

Verlässliche, rechtstreue Bürger sind nie eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit, ob sie nun Waffen besitzen oder nicht. Die Schweiz ist zweifellos ein sicheres Land, obwohl (oder gerade weil) sich hier große Mengen von Schußwaffen (sogar Kriegswaffen) in privater Hand befinden. In Rußland oder in den sog. Nachfolgestaaten dagegen gibt es kaum legale private Waffen, die illegalen Waffen sind aber in reichlichem Maße vorhanden. (Leben Sie lieber in Genf oder in Kiew?)

- *"Entwaffnung der Privaten verhindert Mordfälle wie in Zöbern oder Vomp!"*

Ohne legale Schußwaffe kein Zöbern mehr? Wer übernimmt die Garantie?

Hätte der Täter von Zöbern keinen Revolver gehabt, wäre dennoch eine Straftat passiert. Ziemlich sicher auch ein Mord.

Ein Mensch mit einer sehr hohen kriminellen Energie, wie eben dieser Zöberner Mörder, begeht eine Straftat nicht deshalb, weil er ein geeignetes Werkzeug dazu findet, sondern weil der

Entschluß zur Tat besteht und übermächtig wird.

Die rechtstreue Bevölkerung zu bestrafen und zu enteignen, sie illegalen Waffenbesitzern schutzlos preiszugeben, weil ein Krimineller eine verabscheuungswürdige Tat begeht, ist in einem demokratischen Rechtsstaat nicht zulässig. Kollektivschuld und Kollektivstrafen stammen aus der totalitären Ideologie und sind daher entschieden abzulehnen.

- *"Auch ein „Restrisiko“ darf nicht hingegenommen werden!"*

Wer übernimmt die Haftung für das „Restrisiko“ nach der Entwaffnung aller Anständigen?

Nicht jedes Risiko kann durch Gesetzgebung oder durch polizeiliche Maßnahmen ausgeschlossen werden.

Auch der Terrorstaat der Nationalsozialisten konnte trotz menschenverachtender Gesetzgebung, durchgreifender polizeilicher Bewachung und Überwachung nicht verhindern, daß mit Waffen Verbrechen passierten. Selbst das stalinistische Schreckensregime war nicht in der Lage, privates Risiko ganz auszuschließen. (Das Leben im sibirischen Lager oder im KZ war zudem nicht ohne Risiko, obwohl es dort nur Waffen in staatlicher Hand gegeben hat.) Der Preis, den die Demokratie zahlen müßte, ist ganz einfach zu hoch, wenn jede kalkulierbare Gefahr und jedes Risiko ausgeschlossen werden soll. Der Gebrauch der persönlichen Freiheit birgt eben Gefahren, sei es die Freizügigkeit der Bewegung und der sportlichen Betätigung oder der Gebrauch der politischen Rechte.

Der Glaube, daß der Staat in der Lage sein könnte, jedes denkbare Risiko für den Bürger auszuschließen, endet im Gulag und in Umerziehungslagern.

- *"Private sind nicht in der Lage, sich wirksam zu verteidigen!"*

Freilich nicht, wenn ihnen die Mittel dafür genommen werden!

Die Polizei veranstaltet Selbstverteidigungskurse. Karateunterricht und Judolehrgänge sind hoch in Mode. Niemand bedenkt dabei, daß damit nur falsche Sicherheit vorgetäuscht wird und große Gefahren für denjenigen hervorgerufen werden, der sich auf solche ungeeigneten Strategien verläßt.

Natürlich kann sich jedermann, aber besonders jede Frau mit einer Schußwaffe wirksam und effizient verteidigen, wenn geringe Grundkenntnisse bestehen und einige Unterweisungen stattfinden. Die Ansicht, daß der Verbrecher immer der Bessere und der Stärkere sei, ist ein unausrottbares Märchen. In Wirklichkeit ist der Verbrecher in der Regel weniger gut geschult und weniger gut ausgebildet, als der Bürger, der seine Verteidigung einigermaßen plant und entsprechende Übungen absolviert. Dazu kommt, daß dem Verbrecher die Benützung eines offiziellen Schießstandes verwehrt ist, er also, wenn er überhaupt auf seine Ausbildung Wert legt, riskante Ausweichmöglichkeiten in Anspruch nehmen muß.

Die sogenannten „Experten“, die dem widersprechen, informieren absichtlich und wissentlich falsch.

- *"Eine sorgfältig verwahrte Waffe ist im Notfall gar nicht greifbar!"*

Gerade die sorgfältig verwahrte Waffe ermöglicht die Selbstverteidigung!

Hier wird behauptet, die Schußwaffe dürfe auch für den eigenen Zugriff nicht erreichbar sein. Ein Blick in das Gesetz zeigt, daß die sorgfältige Verwahrung nur den fremden und unbefugten Zugriff verhindern muß. Die Verwendung der eigenen Waffe im Verteidigungsfall ist daher immer rechtzeitig möglich.

- *"Für einen Privaten gibt es keinen Bedarf für eine Schußwaffe!"*

Wer bestimmt den Bedarf? Darf der Bürger nur das besitzen, wofür er einen Bedarf hat?

In einem demokratischen Rechtsstaat ist es unzulässig, den privaten Bedarf in Frage zu stellen. Die in der Verfassung verankerten Grundrechte und die Menschenrechtskonvention garantieren den Bürgern jedes Staates die freie Entfaltung der Persönlichkeit und schützen das Eigentum.

Wenn die Gesetzgebung daher solche Rechte einschränken möchte, hat sie eine Rechtfertigung für solche Einschränkungen zu liefern.

Die Angst- und Gefährdungsphantasien ideologischer Waffengegner reichen dafür aber nicht aus. Nicht der Private, der eine Waffe besitzt oder besitzen möchte, hat sich für seinen legalen Besitz zu rechtfertigen, sondern der Gesetzgeber dafür, daß er private Rechte beschneiden möchte.

Die durch die EU-Richtlinie eingeführte Rechtfertigung ist daher verfassungsrechtlich und demokratiepolitisch bedenklich und sollte schon wegen der gefährlichen Beispielsfolgen - auch auf internationaler Ebene - bekämpft werden.

- *"Waffen sind nur zum Töten bestimmt!"*

Wer die Waffe in der Hand hält, bestimmt den Zweck! Der Mörder mordet, nicht die Waffe!

Es gibt Verteidigungswaffen, Angriffswaffen, Jagdwaffen, Sportwaffen, Sammlerwaffen, Übungswaffen, Kriegswaffen und viele andere mehr. Jede Waffe hat ihren Zweck, jede Waffe ihre eigene Charakteristik.

Mit den meisten Waffen kann auch getötet werden, wie etwa auch mit einem Speer, mit einem Diskus und ähnlichen Sportgeräten, die eine historische Wurzel in antiker Bewaffnung haben. Wer vom Wesen der Schußwaffen, von ihrer kulturgeschichtlichen und sozialen Bedeutung keine Ahnung hat, kann natürlich so argumentieren. In Wahrheit hat die Waffe immer nur den Zweck, den ihr der Benutzer gibt: Der Sportschütze tötet nicht, er schießt auf Scheiben, der Sammler verwendet seine Waffen überhaupt nie ihrem ursprünglichen Zweck entsprechend, er bewahrt und pflegt.

Das Auto z.B. ist nicht zum Töten bestimmt, trotzdem sterben in Österreich hundertmal mehr unschuldige Menschen durch Autounfälle, als durch Schußwaffen. Niemand käme aber auf die Idee, zur Vermeidung eines „Restrisikos“ Autos zu verbieten, oder ihren Besitz von der Prüfung des Bedarfs abhängig zu machen.

- *"Waffen sind effizientere Mordinstrumente!"*

Warum sollen dann die effizienteren Verteidigungsinstrumente verboten werden?

Mit einer Schußwaffe kann man aus der Distanz töten. Zu meinen, daß die Überlegung des „clean killing“ ein Kriterium bei der Tatbegehung sein könnte, ist aber verfehlt.

Die Psychologie des Verbrechens und des Verbrechers zeigt, daß bei Affekttaten immer das nächstliegende Werkzeug verwendet wird. Dabei wird meist auch nicht die Distanz, sondern im Gegenteil die Nähe gesucht. Besonders bei sexuell dominierten Straftaten (Lustmord) ist die unmittelbare Aktion gegen den Körper des Opfers unerlässlich. Bei geplanten kriminellen Handlungen spielt das voraussichtliche Tatfeld die entscheidende Rolle. Die Schußwaffe kann wegen des Schußknalles oder der leichteren Identifikation oft auch ein ungeeignetes Mittel zur Tatbegehung sein.

Das Argument, die Waffe sei wegen ihrer Effizienz besonders gut für Straftaten geeignet, stimmt zwar, bedeutet aber gleichzeitig, daß gesetzliche Waffenverbote sinnlos sind - Verbrecher lassen sich keineswegs durch noch so strenge Waffengesetze beeindrucken.

Schließlich ist eine Schußwaffe immer noch das beste und wichtigste Instrument zur Selbstverteidigung. Sie schützt den körperlich Schwächeren, daher besonders Frauen, vor den Übergriffen rücksichtsloser und immer brutalerer Straftäter.

- *"Affekttäter greifen lieber zur Schußwaffe!"*

Gerade Affekttäter wählen die Waffe des Augenblicks!

Solche Behauptungen verdienen größtes Mißtrauen. Entsprechende Aussagen von Straftätern sind meist Schutzbehauptungen und sollen die wahre Motive verschleiern. Ein Mörder, der treuherzig versichert, die Waffe habe ihn zu seiner Tat verführt, versucht damit selbstverständlich, seine Tat zu erklären und seine Schuld zu verkleinern. Natürlich werden auch gerne Gründe präsentiert, die momentan in Mode sind.

Es bleiben aber jedenfalls viele Frage offen:

- Was macht der Affekttäter, wenn er keine Schußwaffe findet?

- Nimmt er vielleicht etwas anderes?
- Oder läßt er gar von seiner Untat ab?
- Wird der Mord unterbleiben, wenn die Pistole nicht zur Hand ist; genügt dann vielleicht das Messer?

- *"Von einem Waffenträger geht immer Gefahr aus, jeder kann ausrasten!"*

Wer aber schützt uns vor ausgerasteten Polizisten und Soldaten?

Die Lösung des Problems könnte darin bestehen, die Bevölkerung in Anhaltelagern unterzubringen und unter Bewachung (durch wen aber?) zur Arbeit zu transportieren. Diese faschistische Schutzhaftmentalität zeigt, aus welcher Ideologie solche Forderungen geboren werden.

Wenn jeder Mensch eine Gefahr werden kann, ist die alleinige Konsequenz, alle Grund- und Freiheitsrechte auszusetzen und einen Orwellschen Überwachungsstaat zu etablieren.

- *"Die Mehrheit der Bevölkerung, besonders Frauen und Jugendliche haben Angst vor Waffen!"*

Frauen werden mit unerfahrenen Jugendlichen gleichgesetzt! Angst kann nicht durch Verbote, sondern nur durch Aufklärung beseitigt werden!

In einer Zeit, in der soviel für die Frauenemanzipation getan wird und alles sich um die Gleichberechtigung bemüht, sind solche Argumente aus dem patriarchalischen Zeitalter sehr verwunderlich.

Jemand, der Frauen mit unreifen Jugendlichen gleichsetzt und Frauen als Wesen minderer Urteilskraft ansieht, die mit ihren Ängsten nicht fertigwerden können, verachtet nicht nur die Frauen, sondern diskreditiert alle bisherigen Fortschritte der Gesellschaft und der Gesetzgebung. in dieser Hinsicht.

Frauen, die endlich ihre volle Anerkennung - etwa als Soldaten - erreicht haben, werden für diese seltsamen Argumente wenig Verständnis aufbringen.

Gerade die Schußwaffe ermöglicht es den körperlich schwächeren Frauen, sich gegen einen überlegenen Aggressor zu behaupten. Die Frauen sollten begreifen, daß sie ihre aufgezwungene Opferrolle endlich ablegen können, wenn sie sich dazu entschließen, sich mit angemessenen Mitteln zu wehren.

Es ist zu hoffen, daß die modernen, zeitgemäßen Frauen klüger sind, als diejenigen, die ihre traditionelle Hilf- und Wehrlosigkeit weiter erhalten möchten.

Fortsetzung folgt !!!

Blick über die Grenzen

Private Waffen und der Weltfriede

Anläßlich des Festakts zum Jubiläum der UNO-Menschenrechtsdeklaration hatte Michael Douglas seinen großen Auftritt: Extra eingeflogen, um die Präambel zur Menschenrechtsdeklaration zu verlesen, rief er dazu auf, dem Alptraum des privaten Waffenbesitzes ein Ende zu bereiten. Natürlich ist Douglas wie kein anderer dafür geeignet, als Prediger der Entwaffnung aufzutreten. Seine zahlreichen Filme (etwa: „Ein Richter sieht rot“, „Falling down“, oder „Basic Instinct“) waren immer eine Hymne auf die Friedfertigkeit und Gewaltfreiheit (Siehe dazu etwa das Titelbild dieser Ausgabe). Nur unter Aufbietung seiner geballten Schauspielkunst war es ihm dabei möglich, den manchmal leider dramaturgisch unerläßlichen Griff zur privaten Waffe auszuführen. Die UNO hätte daher keinen besseren, ehrlicheren und fachkundigeren „Botschafter für den Frieden“ finden können. Ganz besonders erfreulich ist auch, daß die UNO endlich der wahren Ursache aller Kriege und ethnischen Säuberungen den Garaus machen will. Es sind ja weder die Kalaschnikows im Kosovo, noch die Atomwaffen in Pakistan und Indien, auch nicht die Buschmesser in Ruanda, die den Weltfrieden gefährden, sondern einzig und allein der private Waffenbesitz.

Es wäre daher an der Zeit, endlich die unheilvolle Rolle der privaten Waffen in der Menschheitsgeschichte herauszuarbeiten. Kaum einem Historiker ist bisher aufgefallen, daß am Beginn unseres Jahrhunderts eine bedenkliche Akkumulation privaten Waffenbesitzes stattgefunden hat. Die Leute versorgten sich wie verrückt mit Karabinern und Munition. Dies konnte nur in einen Weltkrieg münden. Die privaten Besitzer dieser Mordwaffen waren so verblendet, daß sie trotz der mahnenden Worte aller verantwortungsbewußten Staatenlenker in den Schützengräben ausharrten, bis die letzte Patrone verschossen war.

Niemand zog die Lehre aus dieser Katastrophe. Michael Douglas war noch nicht geboren. So konnte das nächste Unheil nicht ausbleiben: Als Adolf Hitler durch seine liberale Gesetzgebung die private Aufrüstung förderte, erkannte daher leider niemand, daß dadurch der Keim zum nächsten Weltkrieg gelegt war. Die Nazis überfielen mit ihren Privatwaffen zwangsläufig der Reihe nach die Tschechei, Polen, Frankreich, Rußland, und schließlich ganz Europa.

Auch die Sowjetunion blieb von dieser Seuche nicht verschont. Lenin hatte - schlecht beraten - darauf vergessen, ein scharfes Waffengesetz zu erlassen. Hemmungslos deckten sich daraufhin die Russen mit privaten Waffen ein, was selbstverständlich chaotische Zustände hervorrief. Erst der fürsorgliche und wegen seiner Milde zu Recht als „Väterchen“ bezeichnete Stalin konnte dieser Pest Herr werden, was leider etwa 100 Millionen Tote kostete, die freilich auf das Konto der unverantwortlichen und stets unbelehrbaren privaten Waffenbesitzer zu schreiben sind.

Wie anders dagegen nimmt sich etwa Japan aus, wo immer schon der private Besitz von Schußwaffen verboten war. Keinem Aggressor gelang es, Japan zu einem Krieg herauszufordern. Lediglich vorgezogene Verteidigungsaktionen (z.B. Port Arthur, Mandschurei, Pearl Harbour) waren dieser friedliebenden Nation abzurufen. Japan blieb immer ein Hort der Friedfertigkeit und kämpft heute an der Seite Indiens (ebenfalls stets dem friedlichen Zusammenleben mit seinen Nachbarn verbunden) an vorderster Front gegen den Alptraum des privaten Waffenbesitzes.

Der UNO und allen ihren Mitstreitern sei daher Erfolg beschieden in ihrem gemeinsamen Bemühen. Mögen alle Staaten so friedfertig wie Japan und Indien werden, möge die ganze Welt so sicher sein wie die leider nicht mehr existierende Sowjetunion. Wenn alle Menschen guten Willens daran mitarbeiten, ist dieser Tag wahrscheinlich nicht mehr fern.

Das Landminenverbot und der private Waffenbesitz – Sehen Sie einen Zusammenhang?

Natürlich nicht. Und doch gibt es einen. Nachdem nämlich im Dezember 1997 zahlreiche Staaten die Konvention von Ottawa über ein Verbot von Antipersonenminen unterzeichnet haben, gehen die Organisationen, die die begrüßenswerte Ächtung dieses furchtbaren Kampfmittels betrieben haben – nicht zuletzt hatte sich Lady Diana dafür engagiert -, nunmehr das nächste „Problem“ an: Die Eindämmung der unkontrollierten Verbreitung „leichter“ Waffen, womit mit Masse Hand- und Faustfeuerwaffen gemeint sind. Den Betreibern dieser Kampagne geht es u.a. darum, daß Schußwaffen „längst zu einer der großen Bedrohungen unserer Gesellschaft geworden“ sind und sie etwa „zu einem jedermann zugänglichen Instrument persönlicher Selbstjustiz“ eingesetzt werden. Es drängt sich der Verdacht auf, von den wirklich großen Bedrohungen unserer Gesellschaft, z.B. der Arbeitslosigkeit, ablenken zu wollen..... Außerdem werde das „Gewaltmonopol des Staates untergraben“. Vergessen die Betreiber der weltweiten privaten Entwaffnung, daß die meisten Toten durch Waffen in Händen des Staates – etwa in den beiden Weltkriegen – verursacht wurden? So wünschenswert die Entwaffnung der Kriminalität und des Terrorismus ist – was natürlich auch ein Anliegen der Proponenten dieser Kampagne ist -, kann man sich oft des Eindruckes nicht erwehren, daß rechtstreue, private Waffenbesitzer mit diesen beiden illegalen Bereichen in einen Topf geworfen werden. Weiters strotzen die Aussagen der Betreiber der „Eindämmung“ von Unsachlichkeiten, ganz wie die der österreichischen Waffengegner. So wird etwa im Zusammenhang mit illegaler Aneignung von Waffen davon gesprochen, daß allein vom „berühmtesten russischen AK-47-Sturmgewehr („Kalaschnikow“) weltweit schätzungsweise 57 Millionen Exemplare zirkulieren“. Diese Aussage ist zwar für sich allein genommen richtig, denn bei der angegebenen Menge handelt es sich um die Gesamtproduktion dieses Waffentyps seit seiner Einführung vor nahezu 50 Jahren bis heute in der ehemaligen Sowjetunion, China und dem Einflußbereich dieser beiden Staaten. Daß aber die Masse dieser Waffen nach wie vor in den Händen von Staaten sind und somit dem von den Betreibern der privaten Entwaffnung

favorisierten staatlichen Gewaltmonopol zuzuzählen ist, wird geflissentlich verschwiegen. Es ist nur zu hoffen, daß die Verfechter der Eindämmung der unkontrollierten Verbreitung „leichter“ Waffen bald einsehen, daß die einzig „kontrollierte Verbreitung“ von Schußwaffen in Form des privaten Waffenbesitzes erfolgt. Das von ihnen hochgelobte Gewaltmonopol des Staates hat schon zuviel Unheil über die Menschheit gebracht und sich im Extremfall letztlich als zahnloser Tiger entpuppt, wie die Plünderung staatlicher Arsenale in Albanien vor kurzem – als ein Beispiel für viele - bewiesen hat. Hoffentlich hören diese unter Federführung der UNO stattfindenden Aktivitäten endlich damit auf, gesetzestreue Sportschützen, Jäger, Waffensammler und sonstige private Waffeninteressenten in einen Topf mit „Klein-, Guerilla- und Buschkriegern“ sowie dem internationalen organisierten Verbrechen sowie dem Terrorismus zu werfen (NZZ v. 28. Juli 1998).

Amoklauf eines deutschen Sportschützen – wichtige Fakten von den Medien verschwiegen

Am 15. Juni lief ein Mitglied des Ribnitzer Schützenvereins (Norddeutschland) Amok, er erschoss zwei Menschen, verletzte zwei weitere schwer und richtete sich schließlich nach einer Verfolgungsjagd selbst. Diese tragische Ereignis wurde von den deutschen Medien groß gebracht und – ähnlich wie wir es in Österreich im letzten Jahr erlebt haben – vielfach zum Anlaß genommen, eine Verschärfung des Waffengesetzes zu fordern. Verschwiegen wurde dabei weitgehend, daß dem im Schützenverein als gewalttätig bekannten Mann von seinen Schützenkameraden die Waffen abgenommen und der zuständigen waffenpolizeilichen Behörde übergeben worden waren. Diese hat jedoch nach einer Woche die Waffen dem Eigentümer zurückerstattet, worauf dieser einen Abschiedsbrief schrieb, in dem er seine Tat ankündigte und sie schließlich auch ausführte. Das Motiv. Familiäre Probleme und Streit im Schützenclub..... Ein Behördenversagen, ähnlich dem der BH Neunkirchen bezüglich des Aspanger Amokläufers!

IWÖ-Aktuell

Bericht über die Generalversammlung der IWÖ am 19. Juni 1998 in Wien

Bei der diesjährigen ordentlichen Generalversammlung war der wichtigste Tagesordnungspunkt die Neuwahl des Vorstandes. Der bewährte Vorstand unter dem Präsidenten Univ.-Prof. Dr. Franz Császár wurde einstimmig wiedergewählt, der einzige Funktionärswechsel betraf den Generalsekretär. Der Altgeneralsekretär Mag. Mötzer erklärte seine Gründe (Überlastung), warum er bei der Wahl nicht mehr für diese Funktion kandidiert hat. Die Redaktion der IWÖ-Nachrichten sowie die Funktion des Waffenrechtsreferenten wird von ihm weiter wahrgenommen werden, der neue generalsekretär ist Reinhard Weiß.

Da einer der bisherige Rechnungsprüfer erklärt hat, seine Funktion zurückzulegen, wurde an seiner Stelle vom Vorstand ein Ersatzmann als zweiter Rechnungsprüfer vorgeschlagen. Die durchgeführte Abstimmung ergab dessen einstimmige Bestellung sowie die der alten Rechnungsprüferin.

Der Präsident stellte das Aktionsprogramm für die Zukunft vor. Insbesondere ist geplant, Landesgeschäftsstellen einzurichten. Die Unterschriftenaktion soll vordringlich weiter fortgesetzt werden. Es fand eine ausführliche Diskussion über die Zukunftsaussichten statt, in der zahlreiche Vorschläge gemacht wurden.

Der Präsident sprach dem scheidenden Generalsekretär seinen herzlichsten Dank aus und schlug vor, Herrn Mag. Mötzer zum ersten Ehrenmitglied des Vereins zu ernennen. Dieser Antrag wurde per acclamationem angenommen. Dr. Siegert dankte namens des österreichischen Waffenfachhandels allen Funktionären des Vereines für die mühevollen und ehrenamtlichen Arbeit aus.

Informationen für Waffenbesitzer - Waffengesetz 1996: Zwischenbilanz

Bis 30. Juni heurigen Jahres – dem Ende der Übergangsfrist - wurden bundesweit von 12.069 Personen insgesamt 17.658 Langwaffen der Kategorie B (Halbautomaten, Repetierflinten ohne Vorderschaft-Repetiersystem) bei den Waffenbehörden gemeldet. Dabei wurden 3590 Waffendokumente neu beantragt, 3919 zur Erweiterung beantragt und in 4560 Fällen war der Bestand an genehmigungspflichtigen Gewehren durch freie Plätze am vorhandenen Dokument gedeckt (Kurier, 6. August 1998). Über die Anzahl der beim Waffenhandel gemeldeten Schußwaffen der Kat. C ist noch nichts bekannt. Der Bundeberufsgruppenvorsitzende der österreichischen Wafenhändler – unser Vorstandmitglied Dr. Siegert – will branchenintern die Zahl der bisher gemeldeten C-Waffen erheben und schätzt diese vorläufig auf 600.000. Die IWÖ wird nach Vorliegen des Erhebungsergebnisses berichten.

Neue Waffenbücherverordnung verlautbart

Mit BGBl (Teil II) Nr. 252/1998 vom 31. Juli 1998 wurde die am 1. Jänner 1999 in Kraft tretende neue Waffenbücherverordnung verlautbart. Diese für den Waffenhandel in Österreich bedeutende, gewerberechtliche Vorschrift liegt somit in einer akzeptablen Form vor: Waffenbücher müssen

1. für Schußwaffen der Kategorie A,
2. der Kategorie B,
3. der Kategorie C und D (gemeinsam)
4. und für Munition für Faustfeuerwaffen

getrennt geführt werden. Die ursprünglich vorgesehene Regelung, nach der auch für Munition für sämtliche Waffen der Kategorien B und C Waffenbücher zu führen gewesen wären, konnte durch massive Einsprüche des Waffenfachhandels und des österreichischen Büchsenmachergewerbes vermieden werden. Dies hätte nämlich bedeutet, daß für sämtliche Gewehrmunition – einschließlich Schrotpatronen, da diese nach Ansicht des BMI auch als Munition für Schußwaffen der Kategorie B (Schrot-Halbautomaten) anzusehen sind – Waffenbücher zu führen gewesen wären, was einen dem österreichischen Waffengewerbe unzumutbaren Verwaltungsaufwand bedeutet hätte. Die IWÖ hat ihren bescheidenen Beitrag zur positiven Lösung dieser Problematik in Form eines Privatgutachtens für die Wirtschaftskammer Österreich zum Entwurf der Waffenbücherverordnung geleistet.

Zweite Waffengesetz-Durchführungsverordnung (2. WaffV) vor Verlautbarung

Die Begutachtungsphase der 2. WaffV ist abgeschlossen und soll Anfang September vom Innenminister genehmigt worden sein. Die nächste Ausgabe der IWÖ-Nachrichten wird sich ausführlich mit dem Inhalt dieser für die österreichischen Waffenebesitzer wichtigen Rechtsverordnung auseinandersetzen, die beim Erscheinen unseres nächsten Heftes sicherlich schon verlautbart oder sogar schon in Kraft sein wird.

Verspätete Meldungen von Schußwaffen der Kategorie B und C

Kategorie C:

Das Innenministerium hat in einem Schreiben an den Waffenfachhandel erklärt, daß Meldungen des Altbestandes auch ab 1. Juli noch entgegengenommen werden können, es sei auf ihnen lediglich der Vermerk „verspätet“ anzubringen. Eine Meldepflicht gegenüber der Behörde für derartige Fälle besteht für Ihren Waffenhändler oder Büchsenmacher nicht, es trifft ihn lediglich die übliche Auskunft- und Aufbewahrungspflicht im Rahmen des WaffG 1996. Einige Waffenhändler sind der Meinung, daß auch das Anbringen des Vermerks „verspätet“ – wie vom BMI nahegelegt – nicht notwendig ist, da die Verspätung sowieso aus dem Annahmedatum hervorgeht. Es ist nur jedermann zu raten, falls er bisher aus welchen Gründen immer seiner Meldepflicht für Waffen der Kategorie C nicht nachgekommen ist, dies unverzüglich nachzuholen, da er dann nichts zu befürchten hat. Wird hingegen bei einer Überprüfung ein nicht gemeldeter C-Waffenbestand entdeckt, drohen Strafen (Verwaltungsübertretung) von bis zu ATS 50.000,-- oder sechs Wochen Freiheitsentzug, abgesehen von einem allenfalls drohenden Waffenverbot und dem damit verbundenen Verlust der Jagdkarte oder sonstiger waffenrechtlicher Urkunden. Derartige Überprüfungen können mannigfache Anlässe haben,

etwa im Zuge einer Überprüfung der sicheren Verwahrung von B-Kat.-Waffen, einer Verkehrs- oder Fahndungskontrolle – letztere haben seit Auflassung der Grenzkontrollen gegenüber Deutschland und Italien (Schengener Abkommen) in den Zollgrenzbezirken rapide zugenommen -, einer Überprüfung anlässlich der Jagd oder am Schießstand usw.

Kategorie B:

Hier ist die Sache anders, nämlich „strenger“. Der unbefugte Besitz von Waffen der Kategorie B (also z. B. Faustfeuerwaffen und halbautomatische Gewehre) ist nämlich gerichtlich strafbar und wird mit Freiheitsstrafen bis zu einem Jahr und Geldstrafen von bis zu 360 Tagessätzen geahndet. Zeitungsmeldungen war zu entnehmen, daß die Verwaltungsbehörden verschieden agieren: Eine BH hat einen Antragsteller, der am 1. Juli seinen Halbautomaten anmelden wollte, bei Gericht angezeigt, eine andere hat verspätete Meldungen akzeptiert und es ist uns sogar ein Fall bekanntgeworden, in dem eine Meldung von der Behörde rückdatiert worden ist. Die Maßnahme im ersten Beispiel war sicher überhalten, denn das WaffG 96 normiert einen Amnestietatbestand in § 50 Abs. 3: Es bleibt straffrei, wer der Behörde – bevor diese von seinem Verschulden erfahren hat - die Waffe(n) abgeliefert. Die Waffe(n) ist/sind wieder auszufolgen, wenn der Betroffene innerhalb von sechs Monaten eine WBK oder einen Waffenpaß vorweisen kann.

Sichere Verwahrung und rascher Zugriff auf die Faustfeuerwaffe – Waffensafe „Speedy“

Eine gesetzeskonforme Möglichkeit der sicheren Verwahrung von Faustfeuerwaffen, die aber andererseits für Verteidigungszwecke jederzeit zugriffsbereit und auch geladen bereitgehalten werden, bietet der „Speedy-Waffensafe“ der amerikanischen Fa. Gun Vault. Es handelt sich um einen überall montierbaren Kleinsafe aus Stahl mit elektronischem Codeschloß (batteriebetrieben, 8x 1,5 Volt), der durch „Handauflegen“ (vierstelliger „Fingercode“) rasch zu öffnen ist. Die federbelastete Tür springt sofort auf und gibt den Inhalt frei. Der Code ist nach Belieben änderbar. Wenn öfter als fünf mal ein falscher Code eingegeben wurde, sperrt sich das Schloß automatisch für zwei Minuten. Danach kann der Code geändert oder mit dem richtigen Code wieder geöffnet werden. Mit einem Notschlüssel ist der Safe jederzeit zu öffnen, auch nach Ausfall der Batterien. Eine Warnlampe blinkt übrigens, bevor die Stromversorgung – d.h. die Lebensdauer der Batterien (ca. ein Jahr) zu Ende geht. Der Innenraum des Safes ist zur Schonung der Waffe(n) mit Schaumgummi ausgebettet. Der Safe ist in zwei Größen (für eine oder zwei Faustfeuerwaffen) über den Waffenfachhandel oder direkt beim Österreich-Vertrieb (Fa. Gerstmaier Ges.m.b.H., 1150 Wien) lieferbar. Spätestens durch dieses Produkt und ähnliche ist das Argument der Waffengegner, man könne ja wegen der nicht gegebenen sicheren Verwahrung eine Waffe zu Hause gar nicht zu Verteidigungszwecken bereithalten, leicht zu entkräften. Siehe auch das Inserat auf Seite #.

Waffenbehörden am Prüfstand

Positiv - Bundespolizeidirektion Eisenstadt und Bezirkshauptmannschaft Mödling

Als zwei Beispiele für viele im Vollzug des Waffengesetzes bürgerfreundlich, korrekt und gesetzeskonform agierende Behörden seien genannt: Bei der BPolDion Eisenstadt wird man von der zuständigen Sachbearbeiterin zuvorkommend und hilfsbereit behandelt. Im Gegensatz zu vielen anderen Vollzugsbehörden dauert die Erledigung von Anträgen – z.B. die Erweiterung einer WBK – überraschend kurze Zeit. Die Waffen-Referentin der BH Mödling arbeitet ebenfalls äußerst korrekt und wenn dies möglich ist unbürokratisch und rasch. Die Ausstellung eines Europäischen Feuerwaffenpasses z.B. dauerte lediglich zehn Tage. Bravo BPolDion Eisenstadt und BH Mödling!

Negativ – Je eine BH in NÖ und in der Steiermark

Diese beiden Vollzugsbehörden seien zum Schutz der betroffenen Antragsteller nicht näher genannt. Bei der BH in NÖ wird vom Referenten praktisch eine Rechtsverweigerung betrieben, da er die vom Antragsteller im Frühjahr 1997 – also noch vor Inkrafttreten des neuen Waffengesetzes – beantragte WBK bis heute nicht ausgestellt hat. Bei einer steirischen BH verlangte der Referent von Antragstellern für WBK im Zuge einer Halbautomatenanmeldung – wie sie bis zum Ende der Übergangsfrist vorgesehen war – die Ablegung des Psychotests,

obwohl diesfalls das WaffG 1996 eine Ausnahme vorsieht (§ 58 Abs. 6). Für ihn seien alle gleich.....



- E n d e -